

Fakultät Maschinenbau- und Mechatronik

**AUSGABE DES THEMAS DER BACHELORARBEIT IM STUDIENGANG
MASCHINENBAU¹⁾**

(zu §11 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Techn. Hochschule Deggendorf)

Name und Vorname der/des Studierenden:

Mat.Nr.: Sem.

Anschrift ²⁾:

Telefon/ Mobil ²⁾:

Betreuer an der Hochschule:

Falls die Bachelorarbeit extern durchgeführt wird:

Name u. Adresse der Firma oder Institution:

Name des dortigen Betreuers: Tel.Nr.

Thema der Bachelorarbeit (Arbeitstitel zum Zeitpunkt der Ausgabe):

Kurzfassung der Aufgabenstellung:

Anmeldedatum d.BA: Abgabedatum³⁾:

Bearbeitungszeit ab Anmeldung max. 6 Monate

.....
Studierender (Unterschrift)

.....
Professor/Betreuer an der Hochschule
(Unterschrift)

- Verteiler:**
1. Studienzentrum,
 2. Erstprüfer
 3. Studierende/r
 4. Fakultät
 5. ggf. Firma/ Institution

Abgabe der Bachelorarbeit
Die Bachelorarbeit ist termingerecht im
Sekretariat der Fakultät MB und MK
abzuliefern.

1) Nicht handschriftlich ausfüllen. Unzutreffendes ist zu löschen
2) Die Angaben sind freiwillig
2) Die Angaben sind freiwillig
3) Vom Studienzentrum auszufüllen

Besondere Vorschriften

für die Anfertigung der Bachelorarbeit in Verbindung mit § 8 und § 11 RaPO (Rahmenprüfungsordnung für die Hochschulen in Bayern, BayRS 2210-4-1-4-1-WFK), § 11 APO (Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule Deggendorf), in der jeweils gültigen Fassung.

Die Bachelorarbeit ist nach den Richtlinien der RaPO und der APO der Hochschule Deggendorf anzufertigen. Darüber hinaus sind in den Studiengängen der Fakultät durch Beschluss der Prüfungskommissionen folgende „Besondere Vorschriften“ verbindlich:

1. Die Arbeit ist 1-fach in gebundener Form abzugeben. Die Arbeit verbleibt bei der Fakultät Maschinenbau und Mechatronik (Prüfer). Gegebenenfalls ist ein 2. Exemplar zum Verbleib in der Bibliothek anzufertigen.
2. Der Textteil ist mit einem Textverarbeitungsprogramm 1 – 1,5-zeilig mit einer Schriftgröße für den Fließtext von 11 – 12 Punkt einseitig zu beschreiben und soll in der Regel den Umfang von 60 Seiten nicht überschreiten. Randabstände von links 3,0 cm und rechts 2,0 cm sind einzuhalten.
Die Bachelorarbeit (sowie Abbildungen) sind im Original oder Originalqualität abzugeben. Das Logo der Hochschule Deggendorf darf nur auf dem Deckblatt und nur in der vorgegebenen Form verwendet werden. In die Kopf-/Fußzeilen im Inneren der Arbeit dürfen weder das Hochschul- noch ein Firmen-Logo eingebunden werden.
3. Die Arbeit muss ein vollständiges Verzeichnis der benutzten Literatur, der erhaltenen Auskünfte und sonstigen Quellen enthalten. Bezüglich der formellen Anforderungen wird im Übrigen verwiesen auf: Lück, Wolfgang: *Technik des wissenschaftlichen Arbeitens*, 4. Auflage, Seite 10 ff. Abweichend hiervon sind die Fußnoten nicht fortlaufend je Seite, sondern insgesamt fortlaufend zu führen. Überschriften sollten nicht unterstrichen, sondern fett dargestellt werden.
4. Das Formular „Deckblatt“ ist auf der ersten Seite der Arbeit einzubinden.
5. Der Kandidat hat schriftlich zu erklären, dass er die Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und alle benutzten Hilfsmittel angegeben hat. Das Formular „Erklärung“ gemäß der Mustererklärung ist hinter dem Deckblatt in die Arbeit einzubinden.
6. Eine Einverständniserklärung zur honorarfreien Veröffentlichung im Hochschulbereich ist ggf. auszufüllen.
7. Einzelheiten sind mit dem betreuenden Dozenten abzuklären; insoweit sind auch Abweichungen von diesen besonderen Vorschriften möglich.

Voraussetzungen und Fristen für Bachelorarbeiten

§ 11 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang (ab 16. Oktober 2009)

Abs. 2: Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer 160 ECTS-Kreditpunkte erreicht hat.

§ 10 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang (ab 20. Juni 2011)

Abs. 2: Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer 120 ECTS-Kreditpunkte erreicht hat.

§ 11 Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule Deggendorf

Abs. 1: Die Bachelorarbeit soll spätestens zum Ende des letzten Studienplansemesters ausgegeben werden. Das Thema für die Bachelorarbeit soll so beschaffen sein, dass es bei zusammenhängender Bearbeitung in der Regel in zwei Monaten 1) fertig gestellt sein kann. Die Frist von der Ausgabe bis zur Abgabe darf sechs Monate nicht überschreiten. Näheres bestimmt die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung.

Ergänzung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Prüfungskommissionen der Fakultät Maschinenbau und Mechatronik haben beschlossen, die in der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegte Frist von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit nicht weiter einzuschränken. Anträge auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist oder auf Rückgabe des Themas sind schriftlich, unter Angabe von Gründen spätestens zwei Wochen vor dem Abgabetermin an die zuständige Prüfungskommission einzureichen (§ 11 Abs. 4 Ziffer 4 APO). Als Gründe können ausschließlich solche geltend gemacht werden, die nicht vom Studierenden zu vertreten sind und entweder in der Person des Studierenden begründet oder durch die Hochschule zu vertreten sind.

§ 10 Rahmenprüfungsordnung

Abs. 2: Wurde die Bachelor- oder Masterarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die Bearbeitungsfrist der zu wiederholenden Bachelor- oder Masterarbeit beginnt spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe der ersten Bewertung.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission

1) Der Bearbeitungsaufwand soll 360 Stunden bzw. 12 ECTS-Punkte betragen

BACHELORARBEIT

Technische Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf

Fakultät Maschinenbau und Mechatronik

Studiengang Maschinenbau

Thema Deutsch

*Thema Englisch
(Übersetzung in Absprache mit Prüfer)*

Bachelorarbeit zur Erlangung des akademischen Grades:

Bachelor of Engineering (B.Eng.)

vorgelegt von:

Name, Vorname, Ort

Prüfer:

Name Betreuer an der THD

Deggendorf, den 00.00.0000

Erklärung

Name der/des Studierenden:

Professor/Betreuer an der Hochschule :

Falls extern: Name des/der Betreuers/in :

Thema der Bachelorarbeit:

1. Ich erkläre hiermit, dass ich die Bachelorarbeit selbständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet habe.

Deggendorf,

(Datum)

(Unterschrift der/des Studierenden)

2. Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angefertigte Bachelorarbeit über die Bibliothek der Hochschule einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Ja

Nein

Falls Ja:

Ich erkläre und stehe dafür ein, dass ich alleiniger Inhaber aller Rechte an der Bachelorarbeit, einschließlich des Verfügungsrechts über Vorlagen an beigefügten Abbildungen, Plänen o.ä., bin und durch deren öffentliche Zugänglichmachung weder Rechte und Ansprüche Dritter noch gesetzliche Bestimmungen verletzt werden.

Deggendorf,

(Datum)

(Unterschrift der/des Studierenden)

Bei Einverständnis des Verfassers mit einer Zugänglichmachung der Bachelorarbeit vom Betreuer auszufüllen:

Eine Aufnahme eines Exemplars der Bachelorarbeit in den Bestand der Bibliothek und die Ausleihe des Exemplars wird

befürwortet

nicht befürwortet.

Deggendorf,

(Datum)

(Unterschrift des/der Prüfers/in)